



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]  
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o. S., den 30. Juni.

Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Das in dem Regulativ vom 1. October 1826 über die Ausführung der öffentlichen Schugimpfung (Amtsbl. 1826 extraord. Beilage zu Stück 42) ad II. 2 vorgeschriebene Verfahren, wegen der nach den Angaben der Kirchenbücher in den Impflisten auszuführenden Geborenen und der Bescheinigung dieser Listen Seitens der Ortsgeistlichen, hat in mehreren Fällen zu Differenzen zwischen letzteren und den Ortspolizei-Behörden Veranlassung gegeben. Wir bestimmen daher:

- 1) der Ortsgeistliche hat der Ortspolizei-Behörde behufs Aufstellung der Impflisten alljährlich einen nach den Angaben des Kirchenbuchs gefertigten, von ihm unterschriebenen und mit dem Kircheniegel versehenen Nachweis der Geborenen des Kirchspiels aus dem abgelaufenen Jahre zuzustellen.
- 2) Gehören die Ortschaften des Kirchspiels zu verschiedenen Ortspolizei-Bezirken, so ist jeder der betreffenden Polizeibehörden ein solcher, die Geborenen der zugehörigen Ortschaften nachweisender Extract zuzustellen.
- 3) Die Ortspolizeibehörde hat auf Grund dieses Extracts und der in Betreff der mosaïschen Glaubensgenossen bei den Gerichten geführten Geburtsregister die Impfliste aufzustellen u. derselben eine Bescheinigung, daß in verstehender Liste nicht nur sämtliche, vom 1. Januar bis ult. Dezember 18... nach den Angaben des Kirchenbuchs in R. N., sondern auch die in dieser Zeit von mosaïschen Glaubensgenossen Gebornen u. s. w. aufgeführt sind, beizufügen.
- 4) Geht der Kirchenbuchs-Auszug nicht rechtzeitig ein, so stellt die Ortspolizei-Behörde nach Maafgabe des von ihr einzusehenden Kirchenbuchs selbst die Impfliste auf und bedarf es in diesem Falle einer nachträglichen Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Impfliste selbst Seitens der Ortsgeistlichen nach Maafgabe der oben angeführten Amtsblatt-Verordnung.
- 5) Da die Ortspolizei-Behörden die Impflisten allemal bis zum 15. Januar jeden Jahres dem betreffenden Landraths-Amte einzureichen haben, so wird erwartet, daß die Ortsgeistlichen den betreffenden Nachweis den Ortspolizeibehörden rechtzeitig am Schlusse des Jahres zugehen lassen.

Dppeln, den 28. Mai 1860.

Königliche Regierung.

## Stein's Denkmal in Berlin.

Das Heldenbild des Ministers Freiherrn vom Stein, sein unsterbliches Verdienst um Preußen, Deutschland und Europa, lebt in der dankbaren Erinnerung der Zeitgenossen und wird den Wechsel der Jahrhunderte überdauern. Gleich nach seinem Hinscheiden haben die Landstände Westphalens in ihrem Friedenssaale zu Münster und König Ludwig von Bayern in der Walhalla bei Regensburg seine Marmorbüste aufgestellt; aber die Stätte, worauf ein des ganzen Vaterlandes würdiges Denkmal sich erheben sollte, findet sich noch leer. Bei Ablauf des ersten Jahrhunderts seit der Geburt des großen Mannes erwachte in vielen Gemüthern zugleich die Ueberzeugung, daß es dringende Pflicht sei, die alte Ehrenschuld abzutragen. Ein in Berlin auf dem vereinigten Landtage gebildeter engerer Verein, der aus Wetter in Westphalen einen ersten Aufruf zu freiwilligen Beiträgen erließ, erweiterte sich auf dem folgenden Landtage zu einem Central-Verein für die Leitung des Unternehmens. Dieser wählte einen ge-

schäfersführenden Ausschuss und richtete an des Königs Majestät eine Adresse, welche des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit übergeben und mit den huldvollsten Bezeugungen der Anerkennung und Theilnahme entgegen genommen wurde.

Laut der uns seitdem eröffneten Allerhöchsten Bestimmung haben des Prinz Regenten Königl. Hoheit die großen Verdienste des Ministers Freiherrn vom Stein durch ein Denkmal zu ehren beschlossen und zu den nächsten Kosten desselben mit Zustimmung der Landesvertretung eine Summe in das vorjährige Budget aufnehmen lassen, sodann aber auch mittelst Allerhöchsten Erlasses an das Königl. Staatsministerium vom 18. v. M. zu genehmigen geruht, daß zu den Kosten dieses Denkmals freiwillige Beiträge von uns gesammelt und angenommen werden; das Standbild von Erz soll in Berlin in der Nähe der Denkmäler Königs Friedrich Wilhelm III. u. der Helden des Befreiungskrieges seinen würdigen Platz finden.

Nachdem somit das Zustandekommen eines von König und Volk gemeinsam errichteten Denkmals gesichert ist, so wenden wir uns nunmehr im Namen des Vaterlandes an alle Bewohner des weiten Preussischen und Deutschen Landes zwischen dem Memelstrome und der Saar, den Alpen und dem Meer, und wer sonst über die Grenzen hinaus in der Fremde deutsche Treue und deutsche Liebe bewahrt hat, mit dem Aufrufe zur Theilnahme an dem gerechten Werke. Es gilt dem Manne, der nur Gottesfurcht, nicht Menschenfurcht kannte, dem Manne, der Wahrheit, der Klarheit und der Kraft, dem Minister König Friedrich Wilhelm III., der, am Rande des Abgrunds, in der Entfesselung des Landmanns und der Städte, in der Veredlung der Verwaltung und des Heeres, in dem gehobenen Pflicht- und Werthgefühl eines selbständigen Volkes, Preußen zum Kampfe „mit Gott für König und Vaterland“ bereiten half, der, in Acht und Bann unablässig auf Rettung des Vaterlandes sinnend, im Russischen Kriege einzig entschlossen dem Kaiser Alexander zur Seite stand, ihn Niemen und Weichsel zu überschreiten bestimmte, zu Preußens todesmuthiger Erhebung und dem Bündniß Europa's die Hand lieb, die Kräfte des befreiten Deutschlands aufbot, und auf dem letzten Zuge zur Befreiung Europa's, er fast der Einzige im Pathe Kühn nach Paris hindrängte. Dem großen Staatsmann, der im Fürstensaale mit gleichem Ernste für die Völker, wie für die Kronen sprach, der in der festen Begründung der Preussischen Macht und eines einzigen Deutschlands das sicherste Bollwerk des Europäischen Friedens zeigte; dem Greise, der Recht und Freiheit zu erhalten auf ehrlich gemeinte und geübte Ordnungen in jedem deutschen Lande, auf Gemeindeverfassung, Land- und Reichsstände in Preußen hinwirkte und die Landtage Westphalens lenkte und der durch eine vollkommene Sammlung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit die Kenntniß und die Liebe des Vaterlandes erweitern und beleben wollte, ihm, der im Leben und Wandel untadlich, über Eifersucht und Hader der Staaten, Stände und Confessionen hinaus, mit ganzer Seele und ungetheilter Kraft dem ganzen Vaterlande gelebt, gelitten und gesiegt hat, dem großen deutschen Mann, ihm soll das Werk der höchsten Ehre gelten.

Möge das Denkmal als Wahrzeichen solcher Gesinnung gegründet, die folgenden Geschlechter noch in späten Jahrhunderten zu gleich reinem thatkräftigen Leben mahnen und entzünden und möge das Vaterland, wenn es dessen bedarf, Seines Gleichen sehen!

Die für das Denkmal bestimmten Beiträge werden durch Einsendung an die Schatzmeister des Vereins, Herren Geheimen Commerzienräthe C. G. Brüstlein und A. Mendelssohn hier erbeten; die Empfangsbescheinigung erfolgt am 1. jeden Monats durch die öffentlichen Blätter.

Berlin, den 12. März 1860.

Der Central-Verein für die Errichtung eines Denkmals für den Minister Freiherrn vom Stein.  
 v. Auerswald, Staats-Minister. v. Bethmann-Hollweg, Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Angelegenheiten. v. Bockum-Dolffs, Ober-Regierungs-Rath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Brünneck, Ober-Burggraf, Mitglied des Herrenhauses. Brüstlein, Geheimer Commerzienrath, Schatzmeister. Degenkolb, Geheimer Commerzienrath. Freiherr v. Diergardt, Geheimer Commerzienrath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Graf Dohna-Finkenstein. v. Foller, Regierungsrath a. D. und Bürgermeister. Dr. Flottwell, Staats-Minister a. D. und Ober-Präsident. v. Gruner, Unter-Staatssecretair, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, zweiter Schriftführer. Hasselbach, Ober-Regierungsrath und Ober-Bürgermeister, Mitglied des Herrenhauses. Hering, Ober-Bürgermeister, Mitglied des Herrenhauses. Kruse, Altermann, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Lenné, General-Garten-Director. Dr. Lette, Präsident, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, erster Schriftführer. Mathis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. A. Mendelssohn, Geheimer Commerzienrath, Schatzmeister. Molinari, Commerzienrath und Präsident der Handelskammer zu Breslau.

Raumann, Geheimer Regierungsrath und Ober-Bürgermeister, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Freiherr Dr. v. Patow, Finanzminister, erster Vorsitzender. Dr. Perz, Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothekar, zweiter Vorsitzender. Dieschel, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. G. Reimer, Buchhändler, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Sängler, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Sauken-Julienfelde, Gutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Graf v. Schwerin-Puzar, Minister des Innern. Freiherr Georg von Vincke, Landrath a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Freiherr v. Vincke-Olbendorf, Oberlieutenant a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Wittgenstein, Regierungs-Präsident a. D. Graf York von Wartenburg, Mitglied des Herrenhauses.

In Gemäßheit des obigen Aufrufs und der von des Königl. Ministers des Innern Grafen v. Schwerin Excellenz erteilten Ermächtigung beehrt sich der geschäftsführende Ausschuss des Central-Vereines das Königl. Landraths-Amt zu gefälliger Theilnahme und Mitwirkung für das Gelingen des patriotischen Zweckes, insbesondere durch Bildung von Local-Vereinen, ganz ergebenst zu ersuchen und verbindet damit die Bemerkung, daß Einsendungen von Briefen oder Geldern an die Unterzeichneten unfrankirt erbeten werden.

Berlin, am Tage von Belle-Alliance 1860.

Der geschäftsführende Ausschuss des Central-Vereins.

Finanz-Minister Freiherr v. Patow und Ober-Bibliothekar Geheimer Regierungsrath Dr. Perz, Vorsitzende. Präsident Dr. Lette und Unter-Staatssecretair Geheimer Legationsrath v. Gruner, Schriftführer. Geheime Commerzienräthe Brüßlein und Mendelssohn, Schatzmeister.

Bei Veröffentlichung der vorstehenden Aufforderung zur Sammlung von Beiträgen für das dem Minister Freiherrn vom Stein zu setzende Denkmal bemerke ich, daß mein Amt sich der Annahme von Geldbeiträgen unterziehen und dieselben an die Herrn Schatzmeister des Vereins einsenden wird.

Im Kreisblatte werde ich über die hierher abgegebenen Beiträge quittiren.

Neustadt, den 30. Juni 1860.

Der Königliche Landrath.

Nr. 69. Betr. die Beachtung der baupolizeilichen Bestimmungen.

Bestimmungsmäßig sollen bei allen Neubauten und bei Hauptreparaturen von Dächern, Strohdach- oder Schindelbedachungen in der Regel nicht ferner zugelassen werden. Die Gestattung von Ausnahmen hat sich die Königl. Regierung vorbehalten und mich veranlaßt, die Ortspolizeibehörden hiernach wiederholt mit Anweisung zu versehen. Jede Uebertretung dieser Vorschrift soll dem Polizeianwalte zum Strafverfahren angezeigt und vorschriftswidrige Bedachungen im Wege des polizeilichen Zwanges entfernt werden. Hiernach haben sich die Ortspolizeibehörden des Kreises zu achten und dafern sie vorschriftswidrige Bedachungen geschehen lassen oder sogar ausdrücklich erlauben sollten, zu gewärtigen, daß sie im Disciplinarwege zur Verantwortung gezogen werden.

Neustadt, den 26. Juni 1860.

Der Königliche Landrath.

### Polizeiliche Nachrichten.

Stechbrief. Der unter Polizeiaufsicht stehende Weber Johann Guttmann aus Dittmannsdorf, hiesigen Kreises, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und vagabondirt.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, auf den p. Guttmann zu achten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und seine Bestrafung wegen Landstreichens und Entziehung der Beschränkungen der Polizei Aufsicht zu veranlassen.

Signalement: Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Augen grau, Haare blond, Gesicht länglich.

Neustadt, den 27. Juni 1860.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

Stechbriefs Widerruf. Der von uns in Stück 14 des Neustädter Kreisblattes unterm 30. März c. hinter dem Knecht Johann Kölle aus Buchelsdorf erlassene Stechbrief ist erledigt.

Wieso grfl., den 22. Juni 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

Stechbriefs-Erneuerung. Der von der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Leobschütz unterm 3. März 1859 hinter dem Knecht Ignaz Aniol aus Elguth-Proskau erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 19. Juni 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der Schuhmagergeselle Florian Közner aus Peterwitz, Kreis Frankenstein, gebürtig, 33 Jahre alt, katholischer Religion, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seinem letzten Wohnorte (Neustadt) heimlich entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Florian Közner Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 21. Juni 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der Einlieger David Wicher ist wegen Legitimationslosigkeit am 31. Mai c. mittelst Reiseroute in seine Heimath: Domezko bei Proskau dirigirt worden, dort aber nicht eingetroffen.

Nach der eingezogenen Nachricht steht der p. Wicher unter Polizei-Aufsicht.

Chrzelitz, den 16. Juni 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

**Steckbrief.** Der Böttchergeselle Karl Gritschke aus Briez welcher hier selbst in Arbeit stand und wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich von hier heimlich entferat.

Chrzelitz den 25 Juni 1860.

Die Polizei Verwaltung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	12 Loth Brod und	21 Loth Semmel.	R. Kohnke	1 Pfd.	- Loth Brod und	15 Loth Semmel.
V. Burezyk	1 "	7 "	" " 22 "	R. März	1 "	6 "	" " 20 "
M. Gzickon	1 "	7 "	" " " "	Schneider	-- "	-- "	" " 21 "
F. Gerlich	1 "	15 "	" " 21 "	Schwager	1 "	2 "	" " 20 "
H. Jäschke	1 "	24 "	" " 21 "	S. Thiel	1 "	12 "	" " 22 "
J. Klose	1 "	- "	" " 16 "	R. Wiedorn	1 "	-- "	" " 18 "

Der Magistrat.

Ober-Glogau, den 25. Juni 1860.

In Jülz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren n. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Welt	1 Pfd.	12 Loth Brod und	18 Loth Semmel.	Ant. Hampel	1 Pfd.	14 Loth Brod und	20 Loth Semmel.
M. Forell	1 "	10 "	" " 20 "	Benj. Langer	1 "	4 "	" " 18 "
E. Hornig	1 "	12 "	" " 18 "	Em. Potter	1 "	12 "	" " 18 "
F. Hohaus	1 "	10 "	" " 17 "	Ang. Spoltke	1 "	8 "	" " 18 "
Am. Kapfch	1 "	8 "	" " 18 "				

Der Magistrat.

Jülz, den 26. Juni 1860.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 26. Juni 1860.			Ober-Glogau, den 22. Juni 1860.			Jülz, den 25. Juni 1860.			Klein-Strehlitz, den 13. Juni 1860.		
		Höchst.	Mittl.	Niedr.	Höchst.	Mittl.	Niedr.	Höchst.	Mittl.	Niedr.	Höchst.	Mittl.	Niedr.
		rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.	rt. sq. pf.
1.	Weizen "	2 27 -	2 25 9	2 22 6	3 1 -	2 25 6	2 20 -	2 22 6	2 20 -	2 15 -	2 22 6	2 18 9	2 15 -
2.	Roggen "	1 27 -	1 25 3	1 23 6	1 23 6	1 22 6	1 22 -	1 25 -	1 24 -	1 22 -	1 24 -	1 23 -	1 22 -
3.	Gerste "	1 14 -	1 11 6	1 9 -	1 15 -	1 14 -	1 12 6	1 15 -	1 14 -	1 13 -	1 14 -	1 13 6	1 12 -
4.	Hafer "	1 - 6	- 29 3	- 28 -	1 3 -	1 2 -	1 - -	1 1 -	1 - -	- 28 -	1 - -	- 29 -	- 28 -
5.	Erbsen "	4 25 -	1 22 6	1 20 -	1 28 -	1 23 6	1 23 -	- - -	1 25 -	- - -	1 25 -	1 21 -	1 18 -
6.	Kartoffeln "	- - -	- 13 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 20 -	- - -
7.	Hen pro Centner	- 22 6	- 20 -	- 17 6	- 20 -	- 17 -	- 14 -	- 22 -	- 20 -	- 18 -	- 22 -	- 20 -	- 17 6
8.	Stroh „ Schock	3 20 -	3 15 -	3 10 -	3 - -	2 20 -	- - -	- - -	3 15 -	- - -	3 20 -	3 10 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Hierzu eine Beilage.

Neustadt, den 30. Juni 1860.

## W e i g e r.

### Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung

- a. des nahe der Stadt belegenen Kämmereigutes Brzezie, circa 1200 Morgen Land, vom 1. Juni 1861 ab auf 9 Jahre und
- b. von circa 170 Morgen Planioer Rodeländer vom 1. September 1860 ab

haben wir einen Termin auf Sonnabend, den 14. Juli 1860 von früh 9 Uhr ab, in unserem magistratualischen Sessionssaale anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß dieselben in dem Termine 2000 Thlr. baar oder in lektres au porteur zu Händen des Kommissar als Kaution zu erlegen haben und die Pachtbedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden können.

Die Realitäten können an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Zu dem Kämmereigute Brzezie nebst dem Vorwerke Jagelnia gehören 1192 Morgen 96 [R. Aecker und Wiesen, jährlich 386 noch unabgelöste Grundtette und 86 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. noch unabgelöste Zinsen, so wie einige geringe Getreidezinsen.

Die ad b. gedachten, seit länger als 30 Jahren als Acker benützten Rodeländer liegen an den Brzezier Gutsäckern und werden nach Wunsch mit dem Gute oder abgefondert, — auch event. parzellenweise — verpachtet. Bis her hatte sie stets der Gutsächter mit in Pacht.

Un Inventar — lebendes und todtet — wird Nichts übergeben, also auch Nichts zurückgewährt.

Der Zuschlag erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung, der die Auswahl unter den Meist- und Bestbietenden vorbehalten bleibt.

Nachgebote werden nur unter besonderen Umständen beachtet.

Ratibor, den 12. Juni 1860.

### Der Magistrat.

### Die allgemein anerkannt besten Französischen Mühlensteine (eigener Fabrik)

empfiehlt zu bedeutend ermäßigten Preisen bei vollständiger Garantie für Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit, sowie acht englische Gussstahlspiken

### Carl Goldammer in Berlin

Mühlenmeister und Fabrikant französischer Mühlensteine.

Neue Königsstraße Nr. 16.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair.

### Bekanntmachung.

Die hiesige städtische Arrende incl. Brauerei, sowie ein Gasthaus und eine Schlosschankstätte sollen vom 1. October d. J. entweder einzeln oder im Ganzen, anderweit auf 6 hintereinandersolgende Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zwecke haben wir auf den 14. August d. J. Vorm. 10 Uhr einen Termin im hiesigen Communal-Gasthause angesetzt. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen jederzeit durch uns zu erfahren sind.

Leschnitz, den 26. Juni 1860.

### Der Magistrat.

### Sel-Gemälde.

Freunden der Kunst, besonders den Herren Geistlichen und Kirchen-Vorständen zeige ich ergebenst an, daß ich mich vorläufig längere Zeit mit Ausfübrung eines Kreuzwegs beschäftigt, hier aushalte und empfehle mich dabei zu gütigen Aufträgen für Altarbilder und andere Kirchengemälde nach vorhandenen Musterblättern oder nach eigener Composition, Crucifixe u. dergl. Bei künstlerisch gediegener Arbeit, wovon ich bitte sich durch Besichtigung der schon fertigen Arbeiten hier zu überzeugen, und so niedrigen Preisen, als bei guter Arbeit möglich, hoffe ich auf weitere Bestellungen.

Portraits, landschaftliche und architektonische Ansichten auf Verlangen ebenfalls. Probearbeiten auf Wunsch gern zur Ansicht.

Gnadensfeld im Juni 1860.

Lamche,

Geschichts- und Portraitmaler.

Das Wirtschafts-Amt Kujau verkauft im Poln.-Kasselwiger Walde 160 Klstr. kiefern Leibholz,  
340 " " Bruchholz,  
100 " " Knüppelholz,  
100 Schock hartes Gebundholz.

Kujau, den 28. Juni 1860.

Zur Anfertigung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftsätze und zur Vermittelung von Geschäften empfiehlt sich

Sülz, den 24. Juni 1860.

Chrobog,

Kr.-Gr.-Sekretair a. D.

### Haus-Verkauf.

Das Ringhaus Nr. 57 in Neustadt steht zum Verkauf und wollen sich Selbstkäufer deshalb direkt an den Besitzer wenden.

Druck und Verlag von H. Kaupach.

